

Im Archiv der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in 70567 Stuttgart (Balinger Str. 33/1) werden die Unterlagen des Dekanatsamts Reutlingen ab 1480 aufbewahrt. Über die Online-Suche „Württembergische Kirchengeschichte Online“ <https://www.wkgo.de> kann man Archivalien zur Einsicht bekommen. Aus dieser unermeßlichen Fundgrube habe ich für die Christuskirche Reutlingen durchgesehen:

F 39 Evangelisches Dekanatamt Reutlingen - Evangelisches Dekanatamt Reutlingen (1480-1991)

## Wettbewerb zum Bau der Christuskirche (1933-1935) LKAS-DA-Reutlingen-1022

Scans hieraus:

Einladung zur Besichtigung von Kirchenneubauten

Korrespondenz im Vorfeld des Wettbewerbs

Text der Ausschreibung 1934

Auszug aus der handschriftlichen Liste mit Vermerk „1. Preis / 2. Preis“

Protokoll der Jury-Sitzung vom 06.12.1934

- Dokumente hier nachfolgend

Sowie extra: Scan des Reutlinger Tagblatt vom 07.12.1934

## Einladung.

Am Mittwoch, den 27. September wird die neue Kirche in Ebingen (Friedenskirche) besichtigt.

Am Donnerstag, den 28. September, werden folgende Kirchen besichtigt:

1. Nürtingen (Vorstadtkirche)
2. Sillenbuch O/A Stuttgart (Neue Kirche)
3. Hedelfingen O/A Stuttgart (neue Kirche)
4. Stuttgart
  - a) die Kreuzkirche
  - b) die Brenzkirche.

Abfahrt beidemal pünktlich um 1 Uhr vom Museum in drei zur Verfügung gestellten Autos.

Reutl., 22. September 1933.

Für den Ges.Kirchengemeinderat:  
(gez.) Dekan Friz.

Für den Kath.Kirchengemeinderat:  
(gez.) Stpfr. Knapp.

PROFESSOR DR. ING. E. H. PAUL SCHMITTHENNER, ARCHITEKT, STUTTGART

MITGLIED DER AKADEMIE DES BAUWESENS UND DER PREUSS. AKADEMIE DER KUNSTE

Stuttgart, 9. Dezember 1933

An den

Vorsitzenden des Evang. Gesamtkirchengemeinderats

Herrn Dekan Friz

Reutlingen

=====

Sehr geehrter Herr Dekan !

Ich übersende Ihnen beigelegt mein Gutachten zur Frage des geplanten Kirchenneubaus. Ich möchte nochmals dringend empfehlen, den Wettbewerb nicht zu beschränken auf die Architekten Reutlingens sondern bei der Bedeutung der Aufgabe mindestens einige andere auswärtige Architekten zum Wettbewerb einzuladen. Ueblicherweise wird eingeladenen Architekten eine besondere Vergütung bezahlt. Man kann hier meiner Ansicht nach aber von dieser Gebräuchlichkeit absehen und den eingeladenen Architekten anheimstellen, ob sie den Wettbewerb ohne besondere Vergütung mitmachen wollen. Ich nannte Ihnen das letztmal zwei Herrn, ich glaube aber, dass man vielleicht doch den Kreis erweitern sollte. Es liegt in dieser Erweiterung des Wettbewerbs durchaus keine Disqualifizierung der Reutlinger Architekten. Es scheint mir im Gegenteil sehr ehrenvoll zu sein für die ansässigen Architekten, in ehrlichem Wettbewerb ihr Können mit auswärtigen Kollegen zu messen. Gerade der evangelische Kirchenbau, dem mein grösstes Interesse gilt, hat sehr viel gutzumachen, was in den letzten Jahren schlecht gemacht wurde. Es gibt keine bessere Feststellung des kulturellen und geistigen Willens der evangelischen Kirche als der Geist, den die neuen Kirchenbauten ausstrahlen und wenn irgendwo, ist hier gerade das Beste gut genug.

Ich möchte Ihnen in keiner Weise vorgreifen, ich halte es aber für meine Pflicht Sie ausdrücklich auf diese Notwendigkeit hinzuweisen und wir können uns über diese Frage ja wohl am besten in einer weiteren Aussprache unterhalten.

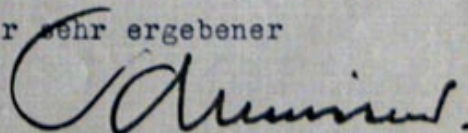
Die Aufstellung des Bauprogramms und der Wettbewerbsbestimmungen mit Ihnen zusammen zu übernehmen bin ich sehr gerne bereit. Da ich den Wettbewerb erweitert habe auf die Bebauung des dortigen Stadtteils, scheint mir durchaus gegeben zu sein, dass die Stadtgemeinde sich an den Kosten des Wettbewerbs beteiligt, und ich glaube, nach Kenntnisnahme der Verhältnisse, dass die Stadtgemeinde diesem Gedanken wohl beitreten dürfte.

Ich sehe, sehr geehrter Herr Dekan, Ihrem weiteren Mitteilungen gerne entgegen.

Das mir von Herrn Kollegen Staiger überlassene Planmaterial behalte ich vorläufig noch hier.

Mit deutschem Gruss

Ihr sehr ergebener



Reutlingen, Aulberstraße 1, 23. Mai 1934.

Lieber Herr Mayer!

Wir wollen in nächster Zeit der hier längst bestehenden Kirchennot durch einen Neubau abhelfen. Vielleicht ist es mir beschieden, in meinen alten Tagen vor dem Abgang aus dem Amt noch einmal eine Kirche zu bauen. Die finanziellen Schwierigkeiten sind allerdings nicht gering, ich sehe noch nicht klar, ob wir sie überwinden können.

Jedenfalls aber soll nun einmal ein Bauplan beschafft werden u. zwar durch einen Wettbewerb. Es werden die Reutlinger Architekten, etwa noch mit Einbeziehung der von hier stammenden GdA durch Würde Schaupp, Frankfurt, hereinkommen zum beschränkten Wettbewerb aufgefordert. Dazu sollen dann noch einige Stuttgarter Baukünstler besonders eingeladen werden. Herr Professor Schmitthenner, mit dem ich wegen Leitung des Preisgerichts in Unterhandlung getreten bin, hat Sie sehr empfohlen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie bereit wären, bei dem Wettbewerb mitzumachen. Meine Anfrage ist noch nicht eigentlich offiziell, doch wird sicher niemand Einspruch dagegen erheben. Mir selber ist es natürlich eine besondere Freude, auf diese Weise wieder in nähere Fühlung mit Ihnen zu kommen. Sie haben mir ja seinerzeit schon für die Ulmer Weststadt einen Entwurf geliefert!

Ich hoffe, Herrn Professor in den nächsten Tagen die Unterlagen übersenden zu können, u. dann soll die Sache so rasch als möglich gefördert werden, damit das Ausschreiben im Juni hinauskommen kann. Ich darf Sie um ein paar Zeilen bitten, die mir, wie ich hoffe, Ihr grundsätzliches Einverständnis mitteilen.

Mit herzlichen Grüßen, auch von Haus zu Haus, bin ich  
Ihr ergebener

den 25.5.1934

Regierungsbaumeister  
Hannes Mayer

Hochverehrter Herr Dekan!

Über Ihren lieben Brief vom 23.5. habe ich mich außerordentlich gefreut, haben Sie herzlichen Dank dafür. Nun sind wir unsern beabsichtigten Besuch mit Hans Michael doch sehr lange schuldig geblieben: Woche um Woche, Monat um Monat vergingen unaufhaltsam und voll täglicher Kämpfe. Ich freue mich über die ideellere Zielsetzung im neuen Reich von seiten der Führung, sie birgt zugleich in sich den zugespitzten Wettstreit um das Gute innerhalb der menschlichen Gesellschaft und-in den Reihen der Kollegen. Es ist gefährlich, wenn das absolut Gute als im Menschen selbst beschlossen gelehrt wird, es gibt dann zu vielerlei davon, was die ausschließliche Geltung beanspruchen will. Viele Kämpfe in Wort und Schrift sind allein nötig, um unsaubere Gesinnung zu hemmen. So kommt leider das eigentlich Berufliche und die Zeichenarbeit vielfach zu kurz.

Durch Herrn Professor Schmitthenner hörte ich schon davon, daß die Kirchengemeinde Reutlingen Bauabsichten habe, doch noch ungewiß; nun freue ich mich sehr, daß Sie mich zu dem geplanten Wettbewerb mit auffordern wollen. Es ist in Erinnerung an die Ulmer Zeit besonders schön für mich. Nun möchte ich hierzu noch eine Bitte äußern. Wäre es Ihnen vielleicht möglich, Ihren Einfluß dafür einzusetzen, daß die Zeit zur Bearbeitung der Aufgabe reichlich bemessen wird. Es liegt das im Sinne einer guten Lösung. Die Architekten kommen im Sommer am wenigsten zu ruhiger Arbeit und zur unbedingt notwendigen Sammlung. 3 Monate wäre m.E. das allermindeste. Anlässlich des Studiums der Aufgabe wird unser Besuch dann auch wohl in greifbare Nähe gerückt sein.

Mit ehrerbietigem Gruße an Sie und Ihre Frau Gemahlin

Ihr dankbar ergebener

Gaubs Mayer

# Evang. Dekanatamt Reutlingen

1.

## W e t t b e w e r b

für eine evangelische Kirche und Pfarrwohnung  
in Reutlingen.

Der evangelische Gesamtkirchengemeinderat Reutlingen schreibt einen Wettbewerb aus für die Erbauung einer Kirche und einer Pfarrwohnung.

Zugelassen zu dem Wettbewerb sind:

1. Alle evangelischen Architekten, die seit dem 1. Juli 1934 in Reutlingen oder im Oberamtsbezirk Reutlingen ansässig sind.
2. Die in Reutlingen geborenen evangelischen Architekten.
3. Auf besondere Einladung:  
Reg. Baumeister H. Mayer, Stuttgart  
Dr. Ing. E. Schwaderer, Stuttgart  
Prof. W. Diedje, Stuttgart.

Die Zugehörigkeit zur Reichskammer der Bildenden Künste ist für die Beteiligung am Wettbewerb Voraussetzung.

Das Preisgericht.

besteht aus folgenden Herren:

Prof. Dr. Ing. h.c. P. Schmitthenner, Stuttgart  
Prof. H. Wetzlar, Stuttgart  
Prof. H. Seytler, Stuttgart  
Oberbürgermeister Dr. Dederer, Reutlingen  
Dekan Friz, Reutlingen.

Beratend ohne Stimmrecht sind zum Preisgericht gebeten die Herren:  
Stadtpfarrer Knapp, Reutlingen  
Stadtpfarrer Kopp, Stuttgart.

Ersatzrichter sind:

Prof. Dr. E. Fiechter, Stuttgart  
Stadtpfarrer Knapp, Reutlingen.

Zur Vorprüfung ist bestellt: Oberbauinspektor Rau, Reutlingen.

An Preisen sind ausgesetzt:

Ein I. Preis von RM 2000.---

Ein II. Preis von RM 1500.---

Ein III. Preis von RM 1000.---

Zwei Ankäufe zu

je 500.- RM = RM 1000.--

zus. RM 5500.---

Die Gesamtsumme von RM 5500.-- gelangt auf alle Fälle zur Verteilung, doch steht es dem Preisgericht frei, die Summe auch in anderer Weise zu verteilen, wobei auf alle Fälle ein I. Preis zur Verteilung gelangt.

Einer der Preisträger wird mit der weiteren Bearbeitung der Planung betraut, falls der Bau zur Ausführung gelangt. Bei Übertragung der Planung wird der ausbezahlte Preis am Honorar in Abzug gebracht.

Die preisgekrönten oder angekauften Entwürfe gehen in den Besitz des Kirchengemeinderats über. Das Recht der Veröffentlichung verbleibt dem Verfasser.

#### Art der Einreichung:

Die Entwürfe sind in Mappe (nicht gerollt) einzuliefern, auf festem Papier, bzw. auf fester Unterlage. Sämtliche Pläne sind mit einer fünfstelligen Ziffer von 1 cm Höhe rechts oben zu versehen. Dieselbe Kennziffer ist auf dem Modell anzubringen. Beizufügen ist im verschlossenen Umschlag, der die gleiche Kennziffer trägt, der Name des Verfassers mit der ehrenwörtlichen Erklärung, dass der Entwurf sein alleiniges geistiges Eigentum ist. Falls Mitarbeiter benannt werden, zählen diese als gleichberechtigte Verfasser.

Die Bekanntgabe des Wettbewerbs erfolgt in der "Baugilde", in dem Amtsblatt für Reutlingen und in den Stuttgarter Zeitungen. An gleicher Stelle wird seinerzeit das Ergebnis des Wettbewerbs veröffentlicht.

Soweit im Vorstehenden nicht besonders vermerkt, gelten die Wettbewerbsbestimmungen der Reichskulturkammer vom 1. April 1934.

### Das Bauprogramm.

Der Bauplatz. Zur Verfügung steht als Bauplatz das Gelände (Parz. Nr. 5775/76 = 44 a 31 qm) zwischen Benzstrasse, Lohmühlestrasse, Gminderstrasse und Gabelsbergerstrasse. Benzstrasse und Gminderstrasse sind in ihrer Führung beizubehalten. Die Gabelsbergerstrasse kann gegebenenfalls aufgehoben werden.

Für die Bebauung des verbleibenden Restgeländes auf dem zur Verfügung gestellten Bauplatz und für diejenige an der Benzstrasse und Gminderstrasse sind Vorschläge im Maßstab 1:1000 mitzubearbeiten.

Die städtebauliche Gestaltung südlich der Gminderstrasse und östlich der Gabelsbergerstrasse einschliesslich der Hermann Kurz-Schule ist alles andere als glücklich. Der verlangte Bebauungsplan soll dartun, wie der Verfasser sich Kirche und Pfarrhaus in die spätere Umgebung eingefügt denkt. Zu bemerken ist, dass das zur Verfügung gestellte Baugelände städtischer Besitz ist, während das übrige Gelände Privatbesitz ist.

### Das Baumprogramm.

Es wird gefordert:

1. Eine Kirche von 800 bis 900 Sitzplätzen.
2. Ein Raum für etwa 200 Plätze zu gesonderter kirchlicher Benützung. Dieser Raum muss jedoch mit der Kirche so verbunden werden können, dass bei Grossgottesdienst die Kirche 1000 bis 1100 Sitzplätze fasst.
3. Ein Raum, der 50 Personen Platz bietet, für Sitzungen und dergleichen. Dieser Raum muss nicht unbedingt in unmittelbarer Verbindung mit dem Hauptraum stehen.
4. Eine Sakristei.
5. Ein Turm, der auf alle Fälle zur Unterbringung eines wirksamen Geläutes ausreicht. Ein Platz für Turmbläser ist sehr erwünscht.
6. Zwei Aborte für Kirchenbesucher. Falls diese nicht in genügend guter Verbindung mit der Sakristei liegen, ist für diese ein besonderer Abort erwünscht. Ausserdem Putzraum, sowie Stühle- und Geräteraum.



4.  
Bei der Grundrissgestaltung ist darauf zu achten, dass genügend zweckmässiger Raum für Kirchenchor und Kirchenmusik vorhanden ist.

7. Eine Pfarrwohnung. Diese soll bestehen, ausser den notwendigen Neben- und Wirtschaftsräumen, aus drei grossen Wohnräumen, von denen der eine als Studierstube des Pfarrers benützt wird, und mindestens vier Schlafzimmern. Weiter sind zwei Zimmer vorzusehen für eine pfarramtliche Hilfskraft innerhalb der Pfarrwohnung. Die Pfarrwohnung erhält Zentralheizung, über die Beheizung der Kirche sind Vorschläge zu machen.

Ob die Pfarrwohnung in unmittelbarer Verbindung mit der Kirche steht, ob sie als angebautes oder freistehendes Haus erstellt wird, bleibt dem Verfasser überlassen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Kirche und Turm sofort ausgeführt werden und auch bei Nichtausführung des Pfarrhauses eine endgültige Gestaltung zeigen sollen.

Für den sofort auszuführenden Bauteil: Kirche mit Turm stehen RM 200 000.-- zur Verfügung, ohne Bauplatz und Inneneinrichtung. Die Einhaltung dieser Bausumme ist durch eine Berechnung nach cbm umbauten Raumes nachzuweisen.

Abweichungen von dem Programm, soweit sie sinnvoll sind, und eine brauchbare Anregung bringen, gelten nicht als Grund zur Ausscheidung.

#### Unterlagen:

Als Unterlagen für den Wettbewerb werden geliefert:

1. Bebauungsplan des Bauplatzes und der näheren Umgebung im Maßstab 1:500.
2. Ein Bebauungsplan mit der weiteren Umgebung im Maßstab 1:1000.
3. Ein Gesamtbebauungsplan der Stadt Reutlingen im Maßstab 1:10 000.

#### Einzureichen sind:

1. Bebauungsplan im Maßstab 1:1000.
2. Lageplan der Kirche im Maßstab 1:500.
3. Ein einfaches Massenmodell 1:200, auf dem mindestens das zur Verfügung gestellte Gelände erfasst sein muss.

1:200.

4. Sämtliche Grundrisse, Fassaden und die zum Verständnis <sup>5.</sup> notwendigen Schnitte von Kirche und Pfarrwohnung im Maßstab

~~1:200. 1:100.~~

5. Ein Erläuterungsbericht (Maschinenschrift), der vor allem über die verwendeten Konstruktionen und das verwendete Material Auskunft geben soll, soweit dies nicht aus den Zeichnungen schon klar hervorgeht. Diesem Erläuterungsbericht ist die oben genannte cbm-Berechnung beizufügen.

Lieferungstermin:

Die Wettbewerbsentwürfe sind einzureichen am 1. Nov. 1934 abends 6 Uhr bei der Evang. Kirchenpflege, Reutlingen, Klosterstrasse 2. Bei auswärtigen Bewerbern gilt der Poststempel als Ablieferungszeitpunkt.

Rückfragen werden 3 Wochen vom Tage der Ausschreibung gerechnet entgegengenommen und eine Woche später gemeinschaftlich beantwortet.

Sämtliche Wettbewerbsarbeiten werden unter Benennung aller Verfasser 8 Tage öffentlich ausgestellt.

Für alle, in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich gezeigten Fragen gilt die Wettbewerbsordnung der Reichskammer der Bildenden Künste vom 1.4.34.

Der Gesamtkirchengemeinderat:

I. V.

(gez.) Dekan Friz.

Reutlingen, 6. August 1934.

Bund Deutscher Architekten BDA  
Wettbewerbsausschuss  
Der Vorsitzende  
(gez.) Ernst Leistner.

Reichskammer der Bildenden  
Künste  
Landesstelle Württemberg  
(gez.) Waldschmidt.

Liste A.

W E T T B E W E R B

für die

Erbauung einer evangelischen Kirche und Pfarrwohnung  
in Reutlingen.



Eingang Nr.	Kennzahl	Eingereichte Pläne, Modell, Erläuterungsbericht, kub. Berechnung	Bemerkungen
7	12321 Grunderwerb Mengen Kanz. Bauverf. Stgt.	Carbonmispfylon Holzgips 3 Bl. Grundriss 2 Bl. Schnitt 4 Bl. Ansichten 1 Bl. Jalousie u. d. Jalousie 1 Modell Erläuterungsbericht in. kub. Berechnung Umbau m. Anbauten neu	1. Preis: 2000.- RM.
8	35386 H. f. Wohnbau u. Prof. Stgt. Feinbau bau	Carbonmispfylon Holzgips 2 Bl. Grundriss 2 Bl. Schnitt 4 Bl. Ansichten 1 Modell Erläuterungsbericht in. kub. Berechnung Umbau m. Anbauten neu	2. Preis: 1700.- RM
9	68320 f. Büro dizl. Jug. bau. Stgt.	Carbonmispfylon Holzgips 2 Bl. Grundriss 1 Bl. Schnitt 4 Bl. Ansichten 1 Modell Erläuterungsbericht in. kub. Berechnung Umbau m. Anbauten neu	Modell aus Mangel an Zeit nur ganz skizzenhaft fertig geworden.  <span style="color: red;">68320.</span>

# Reutlingen

6. März 1922

## Protokoll

des

Preisgerichts für den Wettbewerb der Kirchen in Reutlingen.

--

Das Preisgericht trat vollzählig zusammen 10 Uhr 15 Min. Nach einem kurzen Rundgang zur Einsichtnahme der eingelaufenen Arbeiten begab sich das Preisgericht 10 Uhr 45 Min. auf den Bauplatz. 11 Uhr 30 Min. begann der erste Rundgang. Von den 18 eingelaufenen Arbeiten wurden in diesem Rundgang ausgeschieden wegen allgemeiner Mängel, sowohl im Bebauungsplan, wie in der Gestaltung die Arbeiten X5, 13, 16.

In dem zweiten Rundgang schieden aus den gleichen Gründen aus die Arbeiten Nr. 2, 6, 10, 15, 17 & 18.

Es verblieben nun in engerer Wahl die Arbeiten 1, 3, 4, 7, 8, 9, 11, 12 & 14.

In einem weiteren Rundgang schieden die Arbeiten 3, 9, 11 & 14 aus, die wegen Mängel in der Gestaltung, im Grundriss oder in der städtebaulichen Anlage für Preis oder Ankauf nicht in Frage kommen konnten.

Arbeit 1 : Der Verfasser hat sich mit dem städtebaulichen Problem sehr ernsthaft beschäftigt, die Kirche liegt trotzdem an dem vorgeschlagenen Platze nicht glücklich, unter Berücksichtigung der benachbarten Schule und dem Fabrikschornstein (U.G.-Kamin). Der Charakter der Kirche und die Art ihrer Zusammenfügung mit den anschliessenden Bauten entspricht mehr der Pfarrkirche der Landstadt, als einer Vorstadtkirche. Wenig glücklich ist die Gestaltung des Chores, kompliziert der Querschnitt. Der Aufwand der Konstruktion entspricht nicht der erreichten Raumwirkung.

Arbeit 4 : Der Verfasser dieser Arbeit hat ebenfalls gute städtebauliche Absichten, auch der Hauptraum ist im Wesentlichen gut in der Gestaltung. Wenig glücklich ist der im Winkel angefügte Gemeindesaal. Die Mittel der äusseren Gestaltung sind nicht befriedigend, trotzdem er in der Gesamthaltung den Charakter der Vorstadtkirche getroffen hat.

Arbeit 7 : Die Lage der Kirche an der Benzstrasse ist die richtige. Die räumliche Entwicklung vor der Kirche ist zu weitläufig geraten, obwohl bei der Bebauung des Gesamtgebiets der Verfasser die Weiträumigkeit bewusst beabsichtigt hat. Eine Verbesserung der Abmessungen und der Geschlossenheit der Räume in der unmittelbaren Nähe der Kirche ist jedoch ohne Aenderung dieser mit einfachen Mitteln zu erreichen. Der Grundriss und die Raumgestaltung zeigt grosse Reife, vor allem entspricht der fast quadratische, schöne Hauptraum dem evangelischen Gedanken. Was über die Gestaltung des Innern gesagt, trifft ebenso für das Aeussere zu. Die Dachgauben liessen sich ohne wesentliche Aenderung vermeiden, wodurch der Körper noch stärkere Geschlossenheit zeigen würde, auch eine Verringerung der Durchbrechung des Turmes würden demselben Zwecke dienen.

Arbeit 8 : Auch hier steht die Kirche am richtigen Platz. Der sauber geschlossene Platz vor der Kirche ist zwar im Verhältnis zu den Abmessungen des Kirchenkörpers zu weitläufig. Die gesamte Grundrissanlage zeigt eine grosse bauliche Klarheit, ein Mangel ist zwar auch hier der im Winkel zum Altar angebaute Gemeindesaal. Die Arbeit zeigt eine ausserordentlich reinliche und sympathische Baugesinnung. Der Charakter der Vorstadtkirche ist gut getroffen, vielleicht durch allzu grosse Nüchternheit übersteigert. Nicht glücklich ist die Zusammenfügung von Turm und Schiffkörper.

Arbeit 12 : Die städtebauliche Anlage ist nicht bewältigt. Die Gesamtlösung zeigt eine ansprechende Baugesinnung, die mit einfachen baulichen Mitteln zu gestalten versucht, was sich besonders in der Lösung des Querschnittes zeigt. Nicht erwünscht ist die Anlage der Orgel und Sängerempore über Altar und Kanzel. Diese Anordnung führte den Verfasser auch zwangsläufig zu einer Verlegenheitslösung im Erdgeschoss.

Schluss des Protokolls 5 Uhr 15 Min.

Das Preisgericht

beschloss,

die Preise & Ankäufe folgendermassen zu verteilen :

Arbeit Nr.7	erster Preis	-:	2 000 RM
Arbeit Nr.8	zweiter Preis	-:	1 700 RM
Arbeit Nr.1	einen Ankauf	-:	600 RM
Arbeit Nr.4	einen Ankauf	-:	600 RM
Arbeit Nr.12	einen Ankauf	-:	600 RM
			<hr/>
	zusammen	-:	5 500 RM .

Die Oeffnung der Umschläge ergab als Verfasser des ersten Preises Herrn Regierungsbaumeister Hannes Mayer, Verfasser des zweiten Preises Herrn Dr.ing.Ernst Schwaderer, ein Ankauf Herrn Architekt Schaupp, Herrn Prof. Tiedje und Herrn cand.arch. Deusch.

Paul Jamnitsch

Anton Tiz

Wietze

Reyher

Dr. Meyer